



<b>Fachbereich für Planen und Bauen</b>	<b>Sitzungsvorlage Nr. 92/2021</b>
Aktz: <b>65-20-09</b>	
Datum: <b>09.08.2021</b>	

Beratende Gremien:
<b>Bau- und Planungsausschuss</b>
<b>Ausschuss für Kultur und Sport</b>
<b>Hauptausschuss</b>
<b>Gemeinderat</b>

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

### **Schwimmhalle Löh, Lüftungsanlage; Zusätzliche Mittelbereitstellung**

#### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Für die Umsetzung der o. g. Maßnahme stehen zurzeit im Rahmen von bilanziellen Instandhaltungsrückstellungen insgesamt 95.000,00 € (35.000,00 € unter 08 03 01 - 2711036 und 60.000,00 € unter 08 03 01 - 2711106) zur Verfügung.

Nach Abschluss des öffentlichen Vergabeverfahrens ergibt sich unter Einbeziehung der Ingenieurleistungen ein Mittelbedarf in Höhe von 263.441,93 € und damit eine Überschreitung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 168.441,93 €.

Aus nachfolgenden Gründen spricht sich die Verwaltung dennoch für eine Umsetzung der Maßnahme aus und empfiehlt, die fehlenden Mittel zusätzlich bereitzustellen:

Die vorhandene Lüftungsanlage fällt regelmäßig aus; derzeit ist nur noch ein Notbetrieb möglich. Die mit den Ausfällen verbundene Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit bedingt einen erheblichen personellen Mehraufwand. Die Ausfälle haben nach Einschätzung des Fachplaners zugleich bauphysikalisch negative Auswirkungen, da die mit einem Ausfall einhergehende erhöhte Feuchtigkeitsentwicklung nicht abgeführt werden könne und in der Folge zu Schimmelbildung und Korrosion an technischen Teilen führe. Hierdurch sei mit Folgeschäden zu rechnen. Zudem drohe bei einer Nutzung im ständigen Notbetrieb auch der komplette Ausfall der Anlage, was dann zwangsläufig eine Schließung der Schwimmhalle zur Folge hätte.

In finanzieller Hinsicht sei davon auszugehen, dass die Baukostensteigerung im Bereich Lüftung gerade durch den pandemiebedingt noch hinzukommenden hohen Bedarf an Lüftungsanlagen nicht stagnieren bzw. zurückgehen, sondern eher weiter anhalten werde, sodass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im kommenden Jahr mit keinem wirtschaftlicheren Ergebnis zu rechnen sei. Hierfür spricht bereits die vorliegende Kostenentwicklung des Projekts im Rahmen der einfachen Baukostensteigerung ohne den hinzutretenden Pandemiefaktor. Die Lüftungsanlage wurde bereits im Jahr 2019 ausgeschrieben. Seinerzeit schätzte der Fachplaner die Kosten (damals realistisch) auf 66.000,00 €. Der einzige Bieter hatte dann jedoch ein Angebot i. H. v. rd. 90.000,00 abgegeben, also mit einer Steigerung von rd. 36 % im Vergleich zur Kostenschätzung, weshalb die Ausschreibung aufgehoben wurde. Schon hier war eine erhebliche Baukostensteigerung erkennbar. Aufgrund dieser Erfahrung und unter Berücksichtigung der Pandemiesituation wurden die geschätzten Kosten bei der vorliegenden Ausschreibung mit einem entsprechenden Zuschlag kalkuliert. Nunmehr hat sich gezeigt, dass die Baukostensteigerung weitaus erheblicher fortschreitet als befürchtet.

Da es sich um eine konsumtive Ausgabe handelt, kommen für eine Deckung auch nur entsprechende Produkt-/Sachkonten in Betracht. Aufgrund des Umstandes, dass die aktuelle personelle Situation im FB III-2 eine Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Sporthalle Löh“, mit Ausnahme der Schadstoffbeseitigung, im laufenden Jahr ohnehin nicht zulässt, sollen zur Deckung der Mehrausgaben ein Teil der unter Produkt-/Sachkonto 080101 – 5215015 „Bauliche Unterhaltung Sporthallen“ bereitgestellten Haushaltsmittel für die Sanierung der Sporthalle Löh in Anspruch genommen werden. Die Maßnahme soll dann im Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr neu veranschlagt werden und die Ausschreibung der hier vorgesehenen Arbeiten dann Anfang 2022 erfolgen.

Da die Deckung innerhalb des eingerichteten Budgets „Bauliche Unterhaltung“ vorgenommen wird ist, obwohl die Überschreitung über 10.000,00 € hinausgeht, eine formelle haushaltsrechtliche Genehmigung durch den Gemeinderat nicht erforderlich.

Die Fraktionsspitzen wurden im Rahmen der IFR am 05.08.2021 über den Sachverhalt informiert. Fachausschüsse und Rat sollen aber durch eine entsprechende Sitzungsvorlage über Notwendigkeit und Entscheidungsgründe informiert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Fachausschüsse und Rat nehmen die Notwendigkeit und Entscheidungsgründe für die Umsetzung der Maßnahme „Schwimmhalle Löh, Sanierung Lüftungsanlage“, die vorgesehene Deckung des Mehrbedarfs sowie die Verschiebung der Maßnahme „Sanierung Sporthalle Löh“ zur Kenntnis.